

Die Bestätigung des Arbeitgebers muss auf dem Firmenpapier ausgestellt werden.

„Herr/Frau \_\_\_\_\_ ist/war bei mir/uns vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_ mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von \_\_ Stunden nicht/selbstständig beschäftigt. Tätigkeiten die den Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters ausmachen, wie

- Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Jahresabschlussarbeiten
- Erstellung von Steuererklärungen
- Einrichtung der Buchführung,

wurden in einem Umfang von \_\_ Wochenstunden ausgeführt.

Weitere Tätigkeiten:

---

---

---

Die praktische Tätigkeit war vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ wegen Krankheit unterbrochen.

Die praktische Tätigkeit war vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ wegen \_\_\_\_\_\* (z. B. Fortbildungslehrgang; Vorbereitung zur Steuerberaterprüfung) unterbrochen.\*\*“

\* nicht anzugeben ist der tariflich zustehende Jahresurlaub, dagegen jedoch jede Art von sonstiger Beurlaubung.

\*\* Wenn keine Fehlzeiten vorkamen, muss der Arbeitgeber auch dies bestätigen.